

Oberösterreichischer



Landesrechnungshof

Initiativprüfung

Dachstein Tourismus AG

Bericht

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof

A-4020 Linz, Promenade 31

Telefon: #43(0)732/7720-11426

Fax: #43(0)732/7720-214089

E-mail: post@lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion und Grafik: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im November 2007

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	1
Dachstein Tourismus AG - Übersicht	3
Geschäftsfelder, Beteiligungsverhältnisse und Ertragssituation	3
Geschäftsfelder und Beteiligungsverhältnisse	3
Ertragssituation	4
Organe	4
Aufsichtsrat	4
Vorstand	5
Operative Tätigkeit der DAG	5
Verkauf und Marketing	5
Controlling und Management-Informationssystem	6
Rechnungswesen	7
Personal	7
Tochterunternehmen	7
Unternehmerische Ziele der DAG	9
Betriebsstandort Gosau und Skiregion Dachstein-West	10
Unternehmerische Ziele Gosau	10
Investitionen	10
Kooperationsgemeinschaft und Weiterentwicklung der Skiregion	11
Länderübergreifende Maßnahmen	12
Talstation Zwieselalm	12
Seilbahnausbau	13
Vergabe- und Kontrollmechanismen	13
Kostenentwicklung und Finanzierung	13
Amortisation der Investitionen	14
Betriebsstandort Obertraun/Krippenstein	14
Unternehmerische Ziele Obertraun	14

Seilbahnneubau	15
Vergabe- und Kontrollmechanismen	15
Kostenschätzung und Kostenentwicklung	16
Finanzierung	16
Systemwahl	17
Hotel Krippenstein	17
Landesausstellung	18
Abschließende Beurteilung von Investitionsmöglichkeiten an den Standorten	19

Abkürzungsverzeichnis / Glossar

Begriff	Erklärung
A	
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
B	
bzw.	beziehungsweise
D	
D&E	Dachstein & Eishöhlen GmbH bzw. Dachstein & Eishöhlen GmbH & Co KG
d.h.	das heißt
d.s.	das sind
E	
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
etc.	et cetera
EUB	Einseilumlaufbahn
G	
GesmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GSSG	Gosauer Seilbahn- und Skilift Gesellschaft m.b.H. & Co KG
I	
idgF	in der geltenden Fassung
inkl.	inklusive
K	
KG	Kommanditgesellschaft
L	
LAHO	OÖ Landesholding GmbH
LGBl	Landesgesetzblatt
LRH	Landesrechnungshof
LRHG	Landesrechnungshofgesetz
lt.	laut

	M	
Mio.		Millionen
	N	
Nr.		Nummer
	O	
ÖBf		Österreichische Bundesforste
Oö.		Oberösterreich
	R	
rd.		rund
	S	
SBK		Sesselbahn kuppelbar
	T	
TEUR		Tausend Euro
TMG		Oberösterreichische Technologie- und Marketinggesellschaft m.b.H.
TS		Teilstrecke
	U	
u.a.		unter anderem
USt.		Umsatzsteuer
	Z	
Z.		Ziffer
z.T.		zum Teil

Der Landesrechnungshof (LRH) hat in der Zeit vom 15.6.2007 bis 28.9.2007 eine Initiativprüfung im Sinne des § 4 Abs. 1 Z. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 3 des Oö. LRHG, LGBl. Nr. 38/99 idgF durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war die Wirtschaftlichkeit der Dachstein Tourismus AG (DAG). Es erfolgte keine Projektprüfung der laufenden Bauprojekte. Prüfungshandlungen der Ordnungsmäßigkeit fanden nur stichprobenartig statt. Bei den Tochterunternehmen der DAG wurden nur Auswirkungen auf die DAG geprüft, nicht jedoch die Tochterunternehmen selbst. Der Informationsstand des LRH hinsichtlich geprüfter Jahresabschlüsse der DAG und Aufsichtsratsprotokolle bezog sich auf das Geschäftsjahr 2005/2006 bzw. auf die 283. Aufsichtsratsitzung vom Juni 2007. Nicht Gegenstand der Prüfung war eine Ordnungsmäßigkeitsprüfung der Jahresabschlüsse der DAG. Vom Vorstand als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse erkannte Daten werden im Bericht nicht dargestellt.

Das Prüfungsteam setzte sich aus Mag. Franz Bauer als Prüfungsleiter, Mag. Thomas Hammer und Leopold Pesendorfer zusammen.

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde dem Vorstand der DAG sowie dem Vertreter der Finanzabteilung des Landes Oö. in der Schlussbesprechung am 23.10.2007 zur Kenntnis gebracht. Das Protokoll der Schlussbesprechung, in der jeweils auf die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme verzichtet wurde, ist dem Bericht als Beilage angeschlossen.

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

KURZFASSUNG

- (1) Die **Dachstein Tourismus AG** (im Folgenden DAG) ist eine **Aktiengesellschaft** mit Seilbahnen und Liftanlagen an den Betriebsstandorten Gosau und Obertraun. **Das Land Oö.** hat im Wege der Landesholding mit einer Beteiligungshöhe von 65,91% die **Führungsrolle** in der Gesellschaft inne, weitere wesentliche Gesellschafter sind die Salinen Tourismus GmbH mit 18,85%, die Gosauer Seilbahn- und Skilift Gesellschaft m.b.H. & Co KG mit 8,38% und die Österreichische Bundesforste Beteiligungs GmbH mit 6,63%.
- (2) Hinsichtlich der **Ertragssituation** der Gesellschaft erwartet der Vorstand für das **laufende Geschäftsjahr** ein **negatives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** (EGT) für die DAG. Dies steht insbesondere in Zusammenhang mit dem schneearmen Winter in der Skiregion in der letzten Saison. Das EGT zum 31.10.2006 war mit rd. 26 TEUR leicht positiv, in den beiden vorangegangenen Jahren klar negativ, was auch die Liquiditätssituation des Unternehmens negativ beeinflusst.
- (3) Aus Sicht des LRH sollten die in diesem Bericht dargestellten **strategischen Maßnahmen**, wie betriebswirtschaftlich notwendige Investitionen konsequent verfolgt werden, **damit sich** die **operative Ertragssituation** mittel- bis langfristig weiter bzw. wieder **verbessert**. Der LRH war der Meinung, dass dadurch die **Auslastung der Anlagen der Gesellschaft** erhöht, eine Amortisation der Anlageninvestitionen erreicht und das operative wirtschaftliche Ergebnis verbessert würde.
- (4) Aus Aufsichtsratsprotokollen geht nach Ansicht des LRH hervor, dass **Miteigentümer der DAG wenig bereit** sind, notwendige **Investitionen zu unterstützen**. Dies erschwert die Aufgabenstellung für das Land als Haupteigentümer und den Vorstand der DAG, und kann u.a. die Aufnahme von Fremdkapital erforderlich machen.
- (5) Der **weisungsunabhängige Vorstand** führt die Gesellschaft nach **adäquaten betriebswirtschaftlichen Methoden**. Der Vorstand nimmt seine Verantwortung mit für den LRH erkennbarem Engagement wahr, wobei ihn der Aufsichtsrat entsprechend unterstützt und kontrolliert.
- (6) Der Vorstand sollte nach Meinung des LRH für betriebswirtschaftlich notwendige Projekte und Investitionen weiterhin die Unterstützung der Eigentümer einfordern. Umgekehrt sollte er insbesondere bei vom Haupteigentümer forcierten Projekten auf die **monetären Konsequenzen und Folgekosten** (dies auch im Hinblick auf die Liquiditätssituation des Unternehmens), sowie auf **alternative Investitions- oder Fördermöglichkeiten hinweisen**. **Der Vorstand** sollte in den vorliegenden **Investitionsplänen eindeutige Prioritäten setzen** und diese gegenüber den Eigentümern klar kommunizieren.
- (7) **Quersubventionierungen** innerhalb der DAG hält der LRH vor allem dann für **problematisch**, wenn sie (potenziell) ertragsträchtige Standorte in ihrer Entwicklung gefährden können.

- (8) Der LRH anerkannte die Anstrengungen der DAG, ihre Produkte zu vermarkten und empfahl weiter **verstärkte Aktivitäten im Verkauf**.
- (9) Die DAG ist **ein touristischer Leitbetrieb** der **Region Inneres Salzkammergut**. Nach Ansicht des LRH sollte diese Position und Rolle **weiter ausgebaut werden**. Die Gesellschaft könnte dabei von den Tourismusbetrieben der Region bzw. überregionalen Investoren durch ein vermehrtes Angebot an Qualitätsbetten in Gosau und Obertraun unterstützt werden, um die Auslastung der Anlagen zu erhöhen bzw. zu stabilisieren.
- (10) Hinsichtlich der gesellschaftsrechtlichen Organisation und der Zusammenarbeit mit Mitgesellchaftern empfahl der LRH, am Standort Obertraun für die **wirtschaftliche Produkteinheit Dachstein Schauhöhlen und Bahnbetrieb Krippenstein** die **unternehmerischen Chancen und Risiken mittelfristig in der DAG zusammenzuführen**. In diesem Sinn empfahl der LRH auch, dass die DAG die Dachstein Schauhöhlen direkt von der Österreichische Bundesforste AG pachten sollte.
- (11) Um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und die geplanten unternehmerischen Ziele zu erreichen, sind aus Sicht des LRH weitere **Investitionen insbesondere in Beschneiungsanlagen** am Standort Gosau nötig. Diese Investitionen sollten aus Sicht des LRH ehestmöglich **durchgeführt werden**, zumal es in der vergangenen außergewöhnlich schneearmen Saison wegen der fehlenden Beschneigung in der DAG zu wesentlichen Umsatzeinbußen und makroökonomischen Nachteilen gekommen ist.
- (12) Der bestehende Vertrag, der die Umsatzverteilung in der Kooperationsgemeinschaft Dachstein West (Skiregion Gosau-Annaberg-Rußbach) festlegt, war nicht auf die derzeitige Ausbausituation der Skiregion ausgelegt. Nach Ansicht des LRH **entspricht er nicht mehr dem Vertragswillen aller Parteien**, da sich die Verhältnisse wesentlich geändert haben. Mittelfristig wäre zunächst eine **gesellschaftsrechtliche Integration** abgestimmt mit dem Kooperationspartner Annaberg zu überlegen. Die begonnene Initiative zur **länderübergreifenden Zusammenarbeit** mit dem Bundesland Salzburg in der Skiregion Dachstein West sollte aus Sicht des LRH weiter intensiviert werden.
- (13) Im stillgelegten Hotel am Krippenstein sehen touristische Studien ebenso wie der Vorstand der DAG **kein wirtschaftliches Potenzial**. Der LRH kann diese Einschätzung nachvollziehen und empfahl, das Hotel abzureißen. Der Abriss sollte zu einem konjunkturell und liquiditätsmäßig sinnvollen Zeitpunkt unter Beibehaltung einer kleinen Plattform für Gastronomie vorgenommen werden.

(14) Zusammenfassend empfahl der LRH

- I. Intensive Weiterführung der Initiative der Gewerbeabteilung/TMG zur Beratung, Unterstützung und Förderung von Hotelinvestoren und -betreibern insbesondere im Inneren Salzkammergut (siehe Berichtspunkt 1.2; Umsetzung ab sofort).**
- II. Vermeidung einer Quersubventionierung schwacher Unternehmensstandorte der DAG, wenn dies (potenziell) ertragsträchtige Standorte in ihrer Entwicklung gefährdet oder hemmt (siehe Berichtspunkt 4.2; Umsetzung ab sofort).**
- III. Verstärkter Einsatz im Verkauf der Marke Dachstein West, Erweiterung der „Ski Alpin Allianz“ und Aufteilung der Marketingkosten mit den Kooperationspartnern Dachstein West (siehe Berichtspunkt 5.2; Umsetzung mittelfristig).**
- IV. Zusammenführen der Chancen und Risiken aus Betrieb und Vermarktung der wirtschaftlichen Unternehmenseinheit Schauhöhlen und Krippensteinbahn in der DAG (siehe Berichtspunkt 9.2; Umsetzung nach einem angemessenen Beobachtungszeitraum der Ertragsituation der DAG ab 2009).**
- V. Ehestmöglicher Bau der Beschneiungsanlagen am Standort Gosau zur Erhaltung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit (siehe Berichtspunkte 10.2, 11.2, 12.2, 29.2; Umsetzung ab sofort).**

Dachstein Tourismus AG - Übersicht

Geschäftsfelder, Beteiligungsverhältnisse und Ertragsituation

Geschäftsfelder und Beteiligungsverhältnisse

- 1.1. Die Dachstein Tourismus AG (im Folgenden DAG) ist im Sommer- und Wintertourismus an den Standorten Gosau und Obertraun tätig. Sie besitzt Seilbahnen und Lifтанlagen, sowie weitere Anlagen und Immobilien. Diese sowie ihre Leistungen betreibt und vermarktet die DAG selbst bzw. über eine Tochtergesellschaft. Die DAG ist ein Leitbetrieb für die Region Inneres Salzkammergut.

Nach zahlreichen Änderungen der Beteiligungsverhältnisse in den vergangenen Jahren ist seit Oktober 2005 die OÖ Seilbahnholding GmbH (über die OÖ Landesholding GmbH, im Folgenden LAHO, eine 100% Tochter des Landes Oberösterreich) mit einem Anteil von 65,91% Haupteigentümerin der DAG. Das Land Oberösterreich hat damit (indirekt über Beteiligungsunternehmen) die Führungsrolle im Syndikat. Weitere Gesellschafter sind die Salinen Tourismus GmbH mit 18,85%, die Gosauer Seilbahn- und Skilift Gesellschaft m.b.H. & Co KG (im Folgenden GSSG) mit 8,38% und die Österreichische Bundesforste Beteiligungs GmbH (im Folgenden ÖBf Beteiligungs GmbH) mit 6,63%. Weniger als 1 % der Aktien befindet sich in Streubesitz.

- 1.2. Nach Ansicht des LRH sollte die Positionierung der DAG als Tourismus-Leitbetrieb der Region gestärkt werden. Sie sollte noch spürbarer zum Impulsgeber für die Region Inneres Salzkammergut und das gesamte Salzkammergut werden.

Das Land Oberösterreich hat besonderes Interesse daran, dass Touristen die Seilbahninfrastruktur der mehrheitlich in Landesbesitz stehenden DAG nutzen. Gleichzeitig wird das Ziel verfolgt, mit Investitionen des Landes in die Region regionale Disparitäten auszugleichen.

Festzuhalten ist, dass bei zunehmend schneearmen und warmen Wintern eine für Mehrtagestouristen attraktive Hotel- und Freizeitinfrastruktur in unmittelbarer Nähe zur Skiregion wesentlich für die Entwicklung als Wintertourismusdestination ist. Gleichzeitig ist diese attraktive Hotel- und Freizeitinfrastruktur auch für die Destinationsentwicklung im Sommer erforderlich. Aus diesen Gründen ist es aus Sicht des LRH dringend notwendig, den an den Betriebsstandorten bestehenden Mangel an Qualitätsbetten zu verringern. Besonders in Gosau könnten entsprechende Hoteleinrichtungen die gesamte touristische Infrastruktur und die touristische Kultur beleben. Die Initiative der Gewerbeabteilung und der TMG zur Beratung, Unterstützung und Förderung von Hotelinvestoren und -betreibern sollte nach Meinung des LRH insbesondere im Inneren Salzkammergut intensiv fortgesetzt werden.

Dabei sind aus Sicht des LRH auch die Gemeinden und Tourismusverbände, sowie private lokale Interessenten gefordert, sich zu organisieren, um in einem ersten Schritt mögliche Standorte zu identifizieren, Besitz- und Raumordnungsfragen vorab zu klären und Chancen und Risiken der Projektrealisierung auszuloten. Der Vorstand der DAG und die Gewerbeabteilung/TMG sollten an den Betriebsstandorten der DAG bzw. in der Region weiterhin aktiv auf diese Personengruppen zugehen bzw. überregional Investorensuche betreiben.

Ein über eine stille Beteiligung hinausgehendes finanzielles Engagement des Landes bei Errichtung, Besitz und Betrieb von Hotels in der Region sieht der LRH zum jetzigen Zeitpunkt als nicht zielführend an.

Ertragssituation

- 2.1. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) der DAG war laut Berichten der Wirtschaftsprüfer über die Prüfungen der Jahresabschlüsse und der vorliegenden Gewinn- und Verlustrechnungen zum 31.10.2004 mit rd. - 277 TEUR negativ, zum 31.10.2005 mit rd. - 750 TEUR negativ, und zum 31.10.2006 mit rd. 26 TEUR leicht positiv. Der Jahresabschluss zum 31.10.2007 lag dem LRH nicht vor, der Vorstand erwartet aber auch für dieses Geschäftsjahr ein negatives EGT, insbesondere aufgrund des außergewöhnlich schneearmen Winters in Gosau. Die Umsatzerlöse der DAG reduzierten sich ausgliederungsbedingt zwischen dem Geschäftsjahr 2004/2005 und dem Geschäftsjahr 2005/2006 von 5,05 Mio. Euro auf 4,72 Mio. Euro. Die Bilanzsumme der Gesellschaft belief sich zum 31.10.2006 auf 24,9 Mio. Euro.
- 2.2. Nach Ansicht des LRH sollten die in diesem Bericht dargestellten Maßnahmen konsequent verfolgt werden, damit sich die operative Ertragssituation mittel- bis langfristig weiter bzw. wieder verbessert.

Organe

Aufsichtsrat

- 3.1. Die DAG verfügt entsprechend dem Aktiengesetz über einen Aufsichtsrat.
- 3.2. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich intensiv mit Kontrollen der Zielverfolgung durch den Vorstand der DAG und beteiligte sich intensiv an der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Er nahm daher aus Sicht des LRH wesentliche Kontroll- und Steuerungsaufgaben wahr. Operativ griff er seiner Ansicht nach nicht in die Geschäftsführung des weisungsunabhängigen Vorstandes ein, wobei finanzielle Restriktionen den Handlungsspielraum des Vorstands in Projekten einengten.

Vorstand

- 4.1. Die DAG wird entsprechend dem Aktiengesetz von einem weisungsunabhängigen Vorstand geleitet.
- 4.2. Die DAG wird operativ nach adäquaten betriebswirtschaftlichen Methoden geführt. Der Verwaltungspersonalstand ist den Aufgaben angepasst. Der Vorstand nimmt seine Verantwortung als weisungsunabhängiges Organ mit für den LRH erkennbarem Engagement wahr.

Das Unternehmen ist mit seinen Betriebsstandorten als unternehmerische Gesamtheit zu sehen. Die unternehmerischen Entscheidungen, insbesondere auf Ebene des Vorstandes, haben dem Rechnung zu tragen. Der Vorstand sollte die Ziele, die er mit dem Unternehmen verfolgt, bei den Eigentümern auch in Zukunft weiterhin klar vertreten, d.h. dort, wo Entscheidungen der Eigentümer nicht betriebswirtschaftlich motiviert sind, sollte er den Eigentümern eindringlich die monetären Konsequenzen aufzeigen und entsprechende finanzielle Absicherungen für das Unternehmen einfordern. Betriebswirtschaftlich schwache Unternehmensstandorte sollten nicht von (potenziell) ertragsträchtigen Standorten quersubventioniert werden, sofern deren Entwicklung dadurch nicht gefährdet bzw. gehemmt wird.

Der Vorstand könnte noch effektiver agieren, wenn eine entsprechende Liquiditätsdecke aus operativen Gewinnen von Teilbetrieben in guten Saisonen aufgebaut werden könnte. Diese zukünftigen Rücklagen könnten zum gegebenen Zeitpunkt in ertragsträchtige Projekte investiert werden.

Operative Tätigkeit der DAG

Verkauf und Marketing

- 5.1. Bis zum Jahr 2004 gab es bei der DAG keinen organisierten und aktiven Verkauf der Produktschienen Skiregion Dachstein West und Krippenstein Freesport Arena. Die Skiregion Dachstein West ist eine Kooperationsgemeinschaft der DAG mit der Annaberger Zwieselalmbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG. und der Rußbacher Schilift Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Seit 1.1.2005 ist in der DAG der Verkauf mit einem professionellen Leiter besetzt, um die Umsatzziele zu erreichen und mit Ausrichtung auf den Dauergast die Präsenz der DAG in der Skiregion Dachstein West und in Kooperation mit anderen Tourismusorganisationen und -betrieben zu verstärken. Für die Konzeption und Umsetzung der Corporate Identity bediente sich die DAG und die Kooperationsgemeinschaft Dachstein West einer Marketingagentur.

Im Unternehmen wurde im Marketing und Verkauf eine Zielgruppensegmentierung vorgenommen. Reiseveranstalter werden direkt sowie über eine Präsenz auf Messen, insbesondere auch in Wachstumsmärkten wie Tschechien, Slowakei und Ungarn

angesprochen. Insgesamt stiegen die Umsätze der DAG bei den Incoming Agenturen und Reiseveranstaltern von rd. 50.000,-- Euro im Jahr 2000/2001 auf rd. 460.000,-- Euro im Jahr 2005/2006.

Der Marketingleiter der DAG nimmt auch Marketingaktivitäten für die 50% Tochtergesellschaft der DAG, die Dachstein & Eishöhlen GmbH & Co KG wahr. Dies gilt die Dachstein & Eishöhlen GmbH & Co KG finanziell ab, die für den Sommerbetrieb der Schauhöhlen ein eigenes Marketing betreibt.

Derzeit bestehen Marketingkooperationen der DAG innerhalb der Kooperationsgemeinschaft Dachstein West, mit gemeindeübergreifenden Tourismusverbänden, der Salzkammergut Tourismus-Marketing GmbH, der Landestourismusorganisation, der ARGE „Snow & Fun“, mit Incomern und Reiseveranstaltern sowie mit der „Ski Alpin Allianz“ zu der sich Tourismusverbände, Beherbergungsbetriebe und die Skiregion Dachstein West zusammen geschlossen haben.

- 5.2. Der LRH war der Ansicht, dass die direkte Ansprache von Reiseveranstaltern insbesondere auch in Wachstumsmärkten wie Tschechien, Slowakei und Ungarn, sowie die Präsenz auf Messen einen stärkeren Einsatz im Verkauf rechtfertigen würde. Die Marketingaktivitäten der DAG zeigen gute Ansätze bei der Zusammenarbeit mit den Tourismusorganisationen, Beherbergungsbetrieben, Incomern, Reiseveranstaltern und Skischulen, sie sind aber noch ausbaufähig.

Nach Ansicht des LRH würde vor allem eine erweiterte „Ski Alpin Allianz“ die Buchbarkeit der Produkte der DAG verbessern.

Außerdem hielt es der LRH für überlegenswert (und mit den Mitgesellschaftern für diskussionswürdig) Dachstein-Schauhöhlen, Welterbe-Wanderwelt Dachstein-Krippenstein und Gosaukambahn-Zwieselalm im Sinn eines Destinationsmanagements einheitlich zu vermarkten.

Der LRH meinte weiters, dass es anzustreben wäre, die Kosten für das Marketing in der Kooperationsgemeinschaft Dachstein West mit den Skiliftbetreibern aus Rußbach und Annaberg nach einem für die DAG vorteilhafteren Verhältnis aufzuteilen.

Controlling und Management-Informationssystem

- 6.1. Es ist mit relativ einfachen, der Unternehmensstruktur angepassten Mitteln ein effektives und funktionierendes, in sich geschlossenes, Controlling bzw. Managementinformationssystem implementiert.
- 6.2. Nach Meinung des LRH sollte überlegt werden, den Automatisierungsgrad der Erstellung von Reports der DAG inklusive des Winterrechnungskreises des Standortes Obertraun zu erhöhen, um den Vorstand von Konsolidierungsrechnungen zu entlasten.

Rechnungswesen

- 7.1. Das Rechnungswesen ist ausgelagert und wird von den Salinen Austria Aktiengesellschaft (im Folgenden Salinen Austria AG) gegen Entgelt durchgeführt. Ein Wirtschaftsprüfer testiert die Jahresabschlüsse der DAG.
- 7.2. Der LRH beurteilte die verrechneten Sätze für die Buchhaltungsleistungen der Salinen Austria AG als angemessen. Aufbauend auf die im Controlling vorgeschlagene Vereinfachung der Zusammenfassung des Zahlenwerkes der DAG und Dachstein & Eishöhlen GmbH & Co KG empfahl er auch eine technische Vereinfachung der Jahresabschlusserstellung inklusive des Winterrechnungskreises des Standortes Obertraun.

Personal

- 8.1. Die Anzahl der DAG Mitarbeiter für den Betrieb der Seilbahn- und Liftanlagen, Pisten und Beschneiungsanlagen, sowie in Marketing und Unternehmungsleitung verringerte sich im Jahresdurchschnitt von 86 im Geschäftsjahr 2003/2004 auf 54 Mitarbeiter im Jahr 2005/2006. Dieser Rückgang erklärt sich unter anderem durch den Übertritt von 26 Mitarbeitern in die Dachstein & Eishöhlen GmbH & Co KG und eine Anlagenreduktion bzw. Änderung der Personalintensität durch neue Anlagen. Finanz- und Rechnungswesenleistungen, Einkauf und EDV werden nach Bedarf von der Salinen Austria AG zu marktüblichen Preisen zugekauft. Demgegenüber stellt die DAG den Salinen Austria AG in der Sommersaison für den Betrieb der Salzbergbahn und des Schaubergwerks Hallstatt zusätzlich zur Betriebsleitung Personal gegen Kostenersatz (mit 20%igem Aufschlag) bei.
- 8.2. Der LRH begrüßte die Bemühungen um einen effizienten Personaleinsatz. Durch das Verleasen des Personals wird eine durchgängige Beschäftigung der auf den Seilbahnbetrieb spezialisierten DAG Mitarbeiter gewährleistet.

Tochterunternehmen

- 9.1. Die DAG hält 50% der Anteile sowohl an der Dachstein & Eishöhlen GmbH & Co KG als auch an der Dachstein & Eishöhlen GmbH (im Folgenden D&E), Mitgesellschafter ist jeweils die ÖBf Beteiligungs GmbH mit einem Anteil von 50%. Die D&E hat im August 2005 ihren operativen Betrieb aufgenommen und ist die gemeinsame Sommerbetreibergesellschaft der Krippensteinbahnen der DAG und der Dachstein Schauhöhlen der ÖBf Beteiligungs GmbH. Das DAG-Personal des Standorts Obertraun sowie die ÖBf-Dachsteinhöhlen-Mitarbeiter wurden 2005 an die D&E überstellt.

Im Winter betreibt die D&E die Krippensteinbahnen im Auftrag und auf Rechnung der DAG. Wirtschaftlicher Eigentümer der Schauhöhlen (Dachstein Eishöhle, Mammuthöhle, Koppenbrüllerhöhle) ist die ÖBf Beteiligungs GmbH. Über einen im Jahr 2005 vereinbarten komplizierten Verteilungsmodus werden wechselseitige Pachtzahlungen,

Gewinne und Verluste und Durchlaufzahlungen zwischen den Gesellschaftern der D&E und dem Land Oö. verteilt.

Im Sommer 2006 wurden auf der Teilstrecke I (im Folgenden TS I) der Krippensteinbahn der DAG rd. 228.000 Personen befördert, im Sommer 2005 rd. 217.000, im Sommer 2004 rd. 225.000, im Sommer 2003 rd. 250.000. Die Tendenz ist in diesem Zeitraum also stagnierend bis rückläufig.

Die D&E hat für das Geschäftsjahr zum 31.10.2006 eine Dividende in Höhe von rd. 11.000 Euro an die DAG abgeführt, die DAG hatte jedoch vereinbarungsgemäß den vollen Verlust aus dem Winterbetrieb in Höhe von rd. 380.000 Euro zu decken. Planungen bei Errichtung der D&E hatten eine Dividende von zumindest rd. 100.000 Euro vorgesehen.

- 9.2. Zwischen der DAG und der D&E besteht nach wirtschaftlicher Betrachtungsweise ein wechselseitiges Abhängigkeitsverhältnis. Besucher der Eishöhle und der Mammuthöhle, welche von der ÖBf Beteiligungs GmbH an die Dachstein & Eishöhlen GmbH & Co KG verpachtet werden, benutzen überwiegend die TS I der Krippensteinbahn, somit sind diese Besucher wesentliche Umsatzbringer der TS I. Die Höhlen wären ohne die Bahn für den Massentourismus bedeutungslos.

Aus Sicht des LRH sollten unternehmerische Chancen und Risiken sowie unternehmerische Verantwortung in einem hinsichtlich seiner Kostenstruktur gut aufgestellten Unternehmen vereinigt werden. Dabei sollte vor allem auf die Umsatz-Personalkostenrelation Augenmerk gelegt werden. Es könnten echte Vorteile im organisatorischen Aufwand, im Marketing und eine Straffung der Organisation erreicht werden.

Der LRH meinte, dass die D&E eine gesellschaftsrechtliche Hilfskonstruktion ist. Sie wäre bei direkter Pacht der Höhlen vom Fruchtgenussberechtigten, der Österreichischen Bundesforste AG (im Folgenden ÖBf AG oder Österreichische Bundesforste) entbehrlich. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die Kernaktivitäten der Österreichischen Bundesforste nicht im Tourismus liegen, die DAG jedoch ein touristischer Leitbetrieb der Region ist, der mit wesentlicher Unterstützung öffentlicher Gelder die regionale Entwicklung vorantreibt.

Weiters ist festzuhalten, dass wesentliche Investitionen in die Krippensteinbahn TS I und TS II vorgenommen wurden, und dass es gegenüber der Machbarkeitsstudie 2003 zu Kostensteigerungen von rd. 2,2 Mio. Euro für die TS I kam, die von der DAG bzw. vom Land Oö. zu tragen sind, denen keinerlei Belastungen oder Investitionskosten der Österreichischen Bundesforste gegenüberstehen. Ebenfalls ist festzuhalten, dass Seilbahnanlagen im Gegensatz zu Höhlen abnutzbare Wirtschaftsgüter darstellen und einem Wertverzehr unterliegen, und die DAG für den Betrieb der Seilbahn hochspezialisiertes Personal bereitstellen muss.

Der Österreichischen Bundesforste wären als Fruchtgenussberechtigter der in öffentlichem Eigentum stehenden Höhlen bei einer direkten Verpachtung der Höhlen durch die Österreichischen Bundesforste an die DAG aus Sicht des LRH nicht schlechter gestellt.

Der LRH sah die direkte Verpachtung der Schauhöhlen an die DAG als beste Lösung zur Zusammenführung von unternehmerischen Chancen und Risiken in einer Gesellschaft (unter Abstimmung mit den Österreichischen Bundesforsten) an. Vor der Umsetzung sollte ein reguläres zukünftiges Wirtschaftsjahr als Beobachtungszeitraum dienen.

Die zweifellos notwendigen Marketingaktivitäten für die Schauhöhlen könnten im Sinn eines Destinationsmanagements in der DAG gebündelt werden.

Unternehmerische Ziele der DAG

- 10.1. Der Vorstand hat das Ziel, unter der Führung der DAG als Leitbetrieb mit den beiden Produktschienen Dachstein West (in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern Annaberg und Rußbach) und Krippenstein eine europäisch wahrnehmbare Tourismusdestination zu werden. Außerdem will der Vorstand Synergien zwischen den Standorten nutzen und insgesamt ein ausgeglichenes wirtschaftliches Ergebnis an den Standorten erreichen. An den Standorten selbst werden unterschiedliche unternehmerische Ziele verfolgt.
- 10.2. Um die unternehmerischen Ziele zu erreichen, sind nach Meinung des LRH an den verschiedenen Standorten weitere Investitionen notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und zu steigern. Außerdem sind alle, sich bei den gegebenen Standortrestriktionen bietenden Möglichkeiten auszuschöpfen. Schneearme Winter und die topografische Lage der Betriebsstandorte stellen Risiken dar, gleichzeitig bietet die topografische Lage aber auch Chancen, die in der Vermarktung dargestellt und noch besser genutzt werden sollten.

Das Unternehmen ist mit der Tatsache konfrontiert, dass in der Region der Tagestourismus im Vergleich zum Mehrtagestourismus wesentlich ausgeprägter ist als in anderen Gegenden. Gemessen an der Wertschöpfung ist die Konsumneigung eines Gastes in Oberösterreich im Wintertourismus etwa um die Hälfte geringer als in Vorarlberg oder Tirol. Insgesamt sind weiter verstärkte Marketingaktivitäten notwendig sowie Maßnahmen, die das Angebot an Qualitätsbetten im Talbereich und die gastronomische Versorgung verbessern, um die Standorte (ohne wesentliche eigene Investitionen) attraktiver zu gestalten.

Der LRH würdigte die Bemühungen der DAG in der Positionierung der Marke (Branding), allerdings sollten die Logos weiter vereinheitlicht werden. Die Destination sollte auch im Sommer unter einem einheitlichen, klar wieder erkennbaren Logo positioniert werden.

Der LRH erachtete die Tatsache für sinnvoll, die einzelnen Standorte unterschiedlich zu positionieren. Die Berichtspunkte 11.1 folgende und 21.1 folgende stellen die Erkenntnisse des LRH zu den Teilstrategien an den Standorten dar.

Betriebsstandort Gosau und Skiregion Dachstein-West

Unternehmerische Ziele Gosau

- 11.1. Der Standort Gosau bzw. die Skiregion Dachstein West liegt derzeit im Vergleich zu anderen österreichischen Skiregionen im untersten von drei Segmenten. Laut einem Vorstandskonzept soll sich die Skiregion Dachstein West zu einer Skiregion des mittleren Segments der österreichischen Skiregionen weiter entwickeln (in diesem Segment befinden sich etwa die Skiregion Amadé oder die Tauernregion).
- 11.2. Aus Sicht des LRH ist der Aufstieg in das mittlere Segment der österreichischen Skigebiete ein sehr ambitioniertes und grundsätzlich begrüßenswertes Ziel. Die Erreichung des Ziels hängt auch von der Entwicklung des Umfelds ab, und es sind weitere, zum Teil bereits geplante, Investitionen in die Infrastruktur, insbesondere im Bereich der Beschneiungsanlagen notwendig, um wettbewerbsfähig zu werden und zu bleiben.

Investitionen

- 12.1. Die DAG hat in den vergangenen Jahren wesentliche Investitionen am Standort getätigt. So wurden seit 2004 rd. 15,7 Mio Euro in eine 8-sitzige Einseilumlaufbahn (EUB) auf die Zwieselalm, eine 6-sitzige Sesselbahn kuppelbar (SBK) auf den Hornspitz, in die Beschneigung und in den Pistenausbau der Zwieselalm investiert.

Neben den bereits getätigten Investitionen gibt es weitere Überlegungen für die Entwicklung der Skischaukel Gosau-Annaberg.

Für diese angedachten Investitionen liegen noch keine konkreten Beschlüsse der DAG-Eigentümer und damit noch keine definitiven Finanzierungszusagen des Landes vor.

- 12.2. Der LRH konnte das Investitionskonzept der DAG für den Standort Gosau nachvollziehen. Er meinte jedoch, dass grundlegende Investitionen wie die Beschneiungsanlage für die Hornspitz II-Pisten zu lange aufgeschoben wurden, was zu einem Wettbewerbsnachteil gegenüber vergleichbaren Skigebieten führte. So bewirkte die fehlende Beschneigung im letzten Winter erhebliche Umsatzverluste. Der Haupteigentümer sollte der aus Sicht des LRH berechtigten Forderung des Vorstands der DAG nach einer Unterstützung bei der Finanzierung dieser Beschneiungsanlagen nachkommen.

Den DAG-Miteigentümern ist die Notwendigkeit dieser Investitionen nachvollziehbar darzustellen und auf diese einzuwirken, dass sie sich an den Investitionen beteiligen. Im Fall der Fremdfinanzierung dieser Investitionen durch die DAG sollten die Miteigentümer entsprechende Eventualverpflichtungen zugunsten der DAG eingehen, oder dem Land Oö. das Risiko zu Gunsten der DAG eingegangener Eventualverpflichtungen abgelten. Im Fall einer Fremdfinanzierung darf die Zinsbelastung für die DAG nicht die Liquidität des Unternehmens gefährden.

Kooperationsgemeinschaft und Weiterentwicklung der Skiregion

- 13.1. Zwischen der DAG und Salzburger Liftanlagenbetreibern aus Annaberg und Rußbach besteht eine Kooperationspartnerschaft auf Basis eines Vertrages aus dem Jahr 1982, die als Skiregion Dachstein West vermarktet wird. Die Anlagen und Pisten bilden eine länderübergreifende Skischaukel, wobei insbesondere in den letzten Jahren die DAG am meisten in den Ausbau und die Erneuerung der Anlagen investiert hat. Das Marketing für die Skiregion Dachstein West betreibt größtenteils die DAG mit Unterstützung einer Marketingagentur.
- 13.2. Das Abrechnungssystem nach der sogenannten „Riedel-Formel“, die als Verteilungsschlüssel im Kooperationsvertrag festgelegt wurde, war nicht auf die derzeitige Ausbausituation des Skigebiets ausgelegt und entspricht nach Ansicht des LRH nicht mehr dem Vertragswillen aller Parteien, da sich die Verhältnisse wesentlich geändert haben. Außerdem wären die Marketing Aktivitäten der DAG durch gleichwertige Gegenleistungen der Kooperationspartner abzugelten.
- 14.1. Aus Arbeitspapieren und Protokollen der Kooperationspartner Dachstein West geht hervor, dass immer wieder Konflikte mit einzelnen Kooperationspartnern beispielsweise hinsichtlich Marketing, Zahlungsabwicklung, Organisation und Strategien entstehen. Mit Annaberg wurde über ein gemeinsames Investitionskonzept ein abgestimmtes Vorgehen initiiert (siehe dazu auch Berichtspunkt 15.1).
- 14.2. Der wirtschaftliche Erfolg des Standortes Gosau und damit der DAG hängt von der positiven Gesamtentwicklung der Skiregion Dachstein West ab. Dies erfordert insbesondere eine verbesserte, einheitliche „Unternehmenssteuerung“ der Kooperationsgemeinschaft Dachstein West. Wie in einer Tourismusstudie und diversen Besprechungsprotokollen vorgesehen, sollte am gemeinsamen Ausbau des Skigebietes gearbeitet werden. Hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Kooperation zwischen Gosau und Annaberg könnte mittelfristig überlegt werden, nicht nur im Bereich der Skischaukel intensiver zusammenzuarbeiten, sondern die Betriebe gesellschaftsrechtlich zusammen zu führen. In einem ersten Schritt sollten die Voraussetzungen sowie allfällige Hindernisse geklärt werden. Aus Sicht des LRH könnten sich für beide Seiten Synergien ergeben. Wichtig ist es aus Sicht des LRH, in diese Überlegungen alle beteiligten Gebietskörperschaften und Gesellschafter, Geschäftsführer und Vorstände einzubeziehen, sowie die Ertrags- und Personalsituationen intensiv zu analysieren, sodann die Gesellschaften zu bewerten und Finanzierungsfragen zu klären.

Der LRH empfahl außerdem, dass sich die DAG in Bereichen, in denen keine gemeinsamen Interessen oder vertragliche Vereinbarungen bestehen, klar gegenüber der Rußbacher Skilift Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. positioniert.

Länderübergreifende Maßnahmen

- 15.1. Das Land Oberösterreich hat über seine Tochtergesellschaften wesentlich in den Standort Gosau und die Skiregion Dachstein West investiert. Es finden derzeit politische Gespräche zwischen den Bundesländern zu einer Intensivierung der Zusammenarbeit der Länder betreffend die Skiregion statt.
- 15.2. Der LRH begrüßte die Initiative einer länderübergreifenden Zusammenarbeit. Neben der Kooperation für die weitere Attraktivierung der Skiregion könnten auch Möglichkeiten zur Steigerung von Qualitätsbetten in der Region ausgelotet werden.

Talstation Zwieselalm

- 16.1. Seit der Errichtung der 8-er EUB auf der Zwieselalm versucht die DAG, die neue Talstation Zwieselalm als Einstiegstelle ins Skigebiet Dachstein West zu forcieren. Hinsichtlich Infrastruktur waren zum Zeitpunkt der Prüfung ausreichend Parkplätze und Sanitäreinrichtungen für die Skitouristen im Talgebäude vorhanden, als gastronomisches Angebot gab es nur einen Imbissstand unweit der alten Talstation. Außerdem gibt es keinen Skiverleih und keine Gastronomie in unmittelbarer Nähe zur neuen Talstation.
- 16.2. Der LRH befürwortete grundsätzlich die Initiative der DAG. Der längere Anfahrtsweg für die Gäste im Vergleich zur Einstiegstelle Hornspitzlifte sollte durch die zentrale Lage der Zwieselalm in der Skiregion kompensiert werden. Der LRH befand die Parkplatzsituation als ausreichend, wies jedoch auf die unzureichenden infrastrukturellen und gastronomischen Angebote hin. Um die Attraktivität der Zwieselalm als Einstiegstelle zu erhöhen, empfahl der LRH deshalb, die Suche nach geeigneten Betreibern für Skiverleih und Gastronomie zu intensivieren. Der LRH regte im Zuge der Prüfung eine entsprechende Lösung an und anerkannte die laufenden Bemühungen der DAG in diese Richtung, die bis zum Saisonbeginn 2007/2008 erfolgreich abgeschlossen werden sollten.
- 17.1. Grundbesitzer im Bereich der Talstation Zwieselalm sind die Österreichischen Bundesforste. Das Stationsgebäude der DAG wurde als Superädifikat errichtet. Die Pachtverträge potenzieller Betreiber und Investoren für Skiverleih und Gastronomie sind im Einvernehmen mit der ÖBf AG zu schließen.
- 17.2. Der LRH erachtete die derzeitigen Eigentumsverhältnisse im Bereich der Talstation Zwieselalm als für die DAG unbefriedigend, da sie als Pächterin geringen Einfluss auf die infrastrukturelle und gastronomische Entwicklung hat. Deshalb sollte die DAG zur Stärkung der Unabhängigkeit versuchen, strategisch wichtige Grundstücke mittelfristig von der ÖBf AG zu einem am Einheitswert orientierten Preis zu kaufen und selbst verpachten.

Seilbahnausbau

Vergabe- und Kontrollmechanismen

- 18.1. Auf Basis der Grundsatzbeschlüsse der Oö. Landesregierung vom 16.12.2002 und vom 11.12.2003 betreffend Förderung von Investitionsvorhaben der DAG, hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft am 8.6.2004 den Bau einer 8-er EUB als Ersatz für die Sesselbahnen Zwieselalm I und II und den Bau einer 6-er SBK als Ersatz für die Schlepplifte Hornspitz II a und b in Gosau beschlossen.

Bei der Beschaffung wurde das Bundesvergabegesetz 2002 nicht angewendet, da lt. einem vorliegenden Rechtsgutachten die DAG zwar dem öffentlichen Sektor zuzurechnen, jedoch kein Sektorenauftraggeber war. Bei der Beschaffung wurde eine Vorgangsweise gewählt, welche sich an das nicht offene Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung anlehnt.

Die Inbetriebnahmen der Bahnen erfolgte im Dezember 2004.

Die Abrechnungen der Professionisten bewegten sich im Wesentlichen im Rahmen der Auftragsvergaben und wurden jeweils vom Planungsbüro und vom Prokuristen der DAG sachlich und rechnerisch überprüft.

- 18.2. Der LRH beurteilte die Baumaßnahmen grundsätzlich für zweckmäßig, wie auch die positive Entwicklung der Umsätze und Bahnfrequenzen zeigen. Seit Inbetriebnahme der beiden Bahnen haben sich die Bahnfahrten und der Umsatzanteil im Skiverbund beträchtlich erhöht (siehe Berichtspunkt 20.1). Der LRH stellte eine ordnungsgemäße Baukostenkontrolle fest. Eine abschließende Beurteilung des Projekts war jedoch im Rahmen der vorliegenden Wirtschaftlichkeitsprüfung nicht möglich.

Die Ausführungen und Schlussfolgerungen des Gutachtens, welches der Entscheidung zugrunde lag, das Bundesvergabegesetz nicht anzuwenden, erschienen dem LRH plausibel. Der LRH stellte fest, dass der Beschaffungsvorgang von keinem Beteiligten oder Dritten beeinträchtigt wurde. Es wurde intensiv verhandelt, was die sehr enge Bandbreite der schlussendlichen Angebote erklärt.

Kostenentwicklung und Finanzierung

- 19.1. Die Baukosten für die 8-er EUB und für die 6-er SBK wurden auf rd. 9 Mio. Euro bzw. auf rd. 4,5 Mio. Euro geschätzt und sind in dieser Höhe vom Aufsichtsrat genehmigt worden. Die tatsächlichen Kosten beliefen sich auf rd. 8,9 Mio. Euro bei der Zwieselalmbahn und auf rd. 4,6 Mio. Euro bei der Hornspitzbahn.

Finanziert wurden die beiden Bahnen entsprechend der zwischen dem Land Oö. und der DAG abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung durch Investitionszuschüsse in Höhe von 25 % der Gesamtbaukosten, d.s. rd. 3,4 Mio. Euro, mit einem Bankkreditrahmen von 2 Mio. Euro und durch Eigenmittel.

- 19.2. Der LRH stellte fest, dass die tatsächlichen Baukosten auf Basis der nahe beieinander liegenden schlussendlichen Angebote insgesamt den geschätzten Kosten entsprachen und es insofern zu keinen Kostenüberschreitungen gekommen ist.

Amortisation der Investitionen

- 20.1. Seit der Inbetriebnahme der 8-er EUB Zwieselalm im Jahr 2004 haben sich die Bahnfahrten von rd. 343.000 Fahrten im Jahr 2002/2003 auf rd. 503.000 Fahrten im Jahr 2005/2006 erhöht. Bei der 6-er SBK Hornspitzbahn sind die Fahrten im selben Zeitraum von rd. 338.000 auf rd. 762.000 Fahrten angestiegen. Außerdem hat sich der Umsatzanteil bei den Gosauer Bergbahnen im Skiverbund mit Annaberg und Rußbach von rd. 42 % im Jahr 2003/2004 auf rd. 50 % im Jahr 2005/2006 erhöht.
- 20.2. Wie die Statistikzahlen beweisen, waren die getätigten Investitionen zweckmäßig und auch gerechtfertigt. Die Attraktivität der Skiregion Dachstein West ist dadurch gestiegen.

Betriebsstandort Obertraun/Krippenstein

Unternehmerische Ziele Obertraun

- 21.1. Die Strategien der DAG zur Auslastungssteigerung der Krippensteinbahnen bestehen in der Attraktivierung der Bahn durch den Neubau bzw. neue Gondeln (Fahrbetriebsmittel) mit größerer Kapazität und gutem Rundumblick, sowie im sogenannten Freeridekonzept, d.h. einer zielgerichteten Vermarktung des Krippensteins als Skiberge für Wintersportler abseits gesicherter Pisten. Für die dezentrale oberösterreichische Landesausstellung 2008, die auch eine Ausstellung bzw. Installation auf der Schönbergalm einschließt, wird eine signifikante Steigerung der Fahrtenzahlen erwartet. Insgesamt strebt der Vorstand einen Ausgleich des Winterrechnungskreises durch die Ergebnisuweisung der D&E GmbH & Co KG, die aus dem Sommerergebnis resultiert, an.
- 21.2. Aus Sicht des LRH ist der Krippenstein als Massenskigebiet u.a. topografisch, aber z.T. auch aus Naturschutzgründen nicht geeignet und ein wesentlicher Pistenausbau deshalb nicht möglich. Das Potenzial der „Freesport-Interessierten“ ist begrenzt. Allein die letzten Investitionen in die Seilbahnen TS I und TS II von rd. 10,6 Mio. Euro (siehe Berichtspunkt 23.1) können mit den derzeitigen Umsatzerlösen nicht verdient werden. Betriebswirtschaftlich war im Hinblick auf die noch zu tätigen Investitionen in Gosau nur die Errichtung der Teilstrecke I gerechtfertigt. Der LRH bezweifelte, dass es möglich

ist, das angestrebte ganzjährig ausgeglichene Ergebnis am Krippenstein zu erreichen. Für ihn ist offen, wer ab 2009 allfällige negative Ergebnisbeiträge finanziert und ob die Finanzierungsvereinbarung vom Oktober 2005 prolongiert wird. Über die Neuerrichtung der Teilstrecken I und II hinaus, hätten gleichzeitig auch konkretere Überlegungen zum stillgelegten Hotel Krippenstein erfolgen können. Das vom Aufsichtsrat der DAG im September beauftragte Verwendungs- bzw. Verwertungskonzept für das Hotel lag noch nicht vor.

Der Vorstand der DAG sieht in der selektiven Mountainbikefreigabe des Berges ein mögliches Potenzial. Aus Sicht des LRH sollte diese Idee in Abstimmung mit dem Naturschutz weiter verfolgt werden.

Seilbahnneubau

Vergabe- und Kontrollmechanismen

- 22.1. Die Finanzierungsvereinbarung vom Oktober 2005 stellte auf Basis der Grundsatzbeschlüsse vom 16.12.2002 und vom 11.12.2003 Förderungen des Landes Oö. von Investitionen der DAG in Aussicht. Neben der Attraktivierung der Dachstein Schauhöhlen war auch die Erneuerung der Krippensteinbahnen I und II vorgesehen.

Der Aufsichtsrat genehmigte den Investitionsantrag für die Erneuerung der beiden Teilstrecken am 19.9.2006. Gemäß Bundesvergabegesetz 2006 sind Projekte mit einer Förderquote von über 50% öffentlich auszuschreiben (offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung), was im vorliegenden Projekt geschehen ist. Mit den Ausschreibungsverfahren wurde bereits im Frühjahr 2006 begonnen. Die Gewerkeaufträge wurden vorbehaltlich der Genehmigung der Investitionsanträge durch den Aufsichtsrat, an die jeweiligen Bestbieter vergeben.

Die örtliche Bauaufsicht und die Überprüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit nahmen das Planungsbüro und der Prokurist der Gesellschaft wahr.

Aus saison- und witterungstaktischen Gründen begann der Bau der TS II im Frühjahr 2007, jener der TS I im August 2007. Beide Bahnen befanden sich zum Prüfungszeitpunkt noch im Bau und werden lt. Vorstand der Gesellschaft bis zum Beginn der Wintersaison 2007/2008 fertig gestellt sein und Mitte Dezember 2007 in Betrieb gehen.

- 22.2. Der LRH hielt die Erneuerung der ersten Teilstrecke aufgrund ihres hohen Alters (Inbetriebnahme 1951, Umbau 1967) und des Umsatzanteils für gerechtfertigt. Mit der Erneuerung der im Jahr 1956 in Betrieb genommenen und erst 1992 umgebauten zweiten Teilstrecke hätte man, auch in Hinblick auf die angespannte Finanzsituation der DAG, noch einige Jahre zuwarten können.

Der Vorstand sollte größtes Augenmerk darauf legen, dass die Bahn Mitte Dezember 2007 in Betrieb geht, um Umsatzeinbußen und einen Imageverlust zu vermeiden.

Eine umfassende Beurteilung und Projektprüfung ist in der gegenständlichen Initiativprüfung des LRH nicht erfolgt, allerdings konnte der LRH feststellen, dass Planungsbüro und DAG elementare Maßnahmen der Kosten- und Qualitätskontrolle wahrgenommen haben.

Kostenschätzung und Kostenentwicklung

- 23.1. Die Erneuerungskosten der Krippensteinbahnen wurden, wie aus der Machbarkeitsstudie des Planers aus dem Jahr 2003/2004 hervorgeht, für die TS I auf rd. 3,3 Mio. Euro und für die TS II auf rd. 4, 5 Mio. Euro und somit insgesamt auf rd. 7,8 Mio. Euro geschätzt. Mit Projektstand Mai 2006 erhöhten sich die Kostenschätzungen für beide Bahnen um rd. 2 Mio. Euro auf rd. 9,8 Mio. Euro.

Hervorgerufen wurden diese Baukostenerhöhungen gegenüber der Machbarkeitsstudie vor Baubeginn zu rd. 50% durch Auswirkungen der EU-Seilbahnrichtlinie sowie geänderte Europanormen, die Mehrkosten bei der Seilbahntechnik, den Seilbahnwagen, den Seilen und der Talstation bewirkten. Die anderen rd. 50% erwuchsen aus Preissteigerungen im Rohstoffbereich.

Laut Projektstand Juli 2007 ist mit einer weiteren Kostensteigerung von insgesamt rd. 817.000,- Euro zu rechnen, sodass sich die Kosten für die TS I nunmehr auf rd. 5,3 Mio. Euro und die TS II auf rd. 5,4 Mio. Euro und somit auf insgesamt rd. 10,6 Mio. Euro belaufen werden.

Diese Erhöhungen sind auf Mehrungen bei den E-Installationen, Abbruchmaßnahmen, Betontransporten und Aushubarbeiten, Preis- und Indexerhöhungen sowie Brandschutzmaßnahmen und Lawinenschutz zurückzuführen.

Bei den beiden derzeit noch in Bau befindlichen Bahnen wurden per 28.8.2007 bei der TS I rd. 1,3 Mio. Euro und bei der TS II rd. 3,3 Mio. Euro abgerechnet.

- 23.2. Aus Sicht des LRH fehlte in der Machbarkeitsstudie des Planers aus dem Jahr 2003 ein klarer Hinweis, dass sich die Kosten der Bahnen auch erhöhen können (etwa aus Gründen, die nicht in einer Rohstoffpreiserhöhung liegen wie etwa Rechtsänderungen, Änderungen von Normen etc.). Es konnten wesentlich weniger Teile der alten Bausubstanz bzw. Seilbahntechnik verwendet werden bzw. waren Verstärkungen („Poller“) gegenüber der Machbarkeitsstudie notwendig. Dadurch kam es zu Kostensteigerungen vor Baubeginn, was insbesondere großen Einfluss auf die Struktur der Finanzierung hatte und noch hat.

Finanzierung

- 24.1. In der Finanzierungsvereinbarung vom Oktober 2005, abgeschlossen zwischen Land Oö. und der DAG auf Basis der Grundsatzbeschlüsse der Oö. Landesregierung vom 16.12.2002 bzw. 11.12.2003, sind Landeszuschüsse für die Erneuerung der TS I von 1,2 Mio. Euro oder 36,5 % der im Jahr 2003/2004 geschätzten Kosten von rd. 3,3 Mio. Euro vorgesehen.

Die Erneuerung der TS II wird mit 3,9 Mio. Euro oder 87% der ursprünglich geschätzten Kosten von rd. 4,5 Mio. Euro gefördert.

Der DAG wurden für beide Teilstrecken per 3.8.2007 insgesamt rd. 3,4 Mio. Euro überwiesen. Um Anweisung weiterer 719.600,-- Euro wurde bei der Finanzabteilung des Landes angesucht.

Aufgrund der voraussichtlichen Mehrkosten gegenüber der Kostenschätzung vom Jahr 2003/2004 werden weitere Finanzierungsmittel in Höhe von insgesamt 2,8 Mio. Euro erforderlich sein. Die Oö. Landesregierung hat daher in ihrer Sitzung am 21.5.2007 aufgrund der ersten Kostenüberschreitung von rd. 2 Mio. Euro beschlossen, der DAG einen zusätzlichen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 1,4 Mio. Euro zu gewähren. Die Finanzierung der darüber hinausgehenden voraussichtlichen Mehrkosten ist derzeit noch offen.

- 24.2. Der LRH empfahl dem Land Oö., auf die Mitgeschafter einzuwirken, Gesellschafterzuschüsse oder Einlagen vorzunehmen, um die noch offene Finanzierung der Mehrkosten in Höhe ihrer Anteile an der DAG aufzubringen.

Systemwahl

- 25.1. Technisch handelt es sich bei der Krippensteinbahn TS I und der Krippensteinbahn TS II um Pendelbahnen.
- 25.2. Nach Ansicht des LRH wurde das für den Standort geeignete und kostengünstige System der Pendelbahn gewählt. In diesem Zusammenhang stellte der LRH fest, dass die DAG und der Planer tiefgehende Analysen bei der Auswahl des Systems angestellt haben und der Planer über große Expertise in der Umsetzung von Pendelbahnen verfügt.

Hotel Krippenstein

- 26.1. Das ehemalige Berghotel Krippenstein grenzt an die Bergstation der Teilstrecken II und III der Krippensteinbahnen und besteht aus einem Gastronomie- und Hoteltrakt, welche sich jeweils in einem äußerst schlechten baulichen Zustand präsentieren. Die Bausubstanz und der Innenausbau stammen aus den 50er und 60er Jahren. Das Hotel ist nicht durch Straßen erschlossen und ausschließlich über die Teilstrecken I und II der Krippensteinbahnen erreichbar.

Da der operative Betrieb von der DAG nicht kostendeckend geführt werden konnte, wurden das Hotel im Jahr 2003 und anschließend die Gastronomie stillgelegt.

- 26.2. Der LRH stimmte dem Vorstand in seiner Einschätzung zu, dass der Krippenstein nur sehr eingeschränkt als Standort für ein Hotel geeignet ist. Von vorrangiger Bedeutung scheint für Obertraun und die Region Inneres Salzkammergut eine Verbesserung der Hotelsituation im Tal, insbesondere im Qualitätsbettenbereich (siehe auch Berichtspunkt 1.2).
- 27.1. Seit der Stilllegung des operativen Betriebes von Hotel und Gastronomie wurde versucht, durch Beheizung und minimale Instandhaltungsmaßnahmen von insgesamt ca. 50.000 Euro jährlich die Bausubstanz des Gebäudes soweit wie möglich zu erhalten. Über die Zukunft der Immobilie wurde noch keine Entscheidung seitens des Vorstandes, des Aufsichtsrates bzw. des Landes Oberösterreich als Hauptgesellschafter der DAG getroffen. Es liegt jedoch ein Auftrag des Aufsichtsrats zur Erstellung eines Verwertungskonzepts unter Einbindung eines externen Tourismusberatungsunternehmens vor. Die Kostenschätzungen für den Abbruch von Hotel- und Gastronomietrakt belaufen sich auf 2,3 Mio. Euro (inkl. USt.). Eine umfassende Generalsanierung unter Verwendung der intakten Grundmauern und der Herstellung eines Hotelobjekts hängen von der Qualität des Objekts ab. Eine Schätzung diesbezüglich lag noch nicht vor.
- 27.2. Der LRH ist mit dem Vorstand einer Meinung, dass in Anbetracht der zu erwartenden hohen Kosten eine Generalsanierung ungeeignet ist. Um eine akzeptable Auslastung zu erzielen, müsste man über die Kosten einer Generalsanierung hinaus wesentliche Investitionen in die Hotelinfrastruktur und in die Qualität tätigen. Das eingeschränkte Potenzial wird auch in einer touristischen Studie festgestellt. Bei den Kosten sind überdies die topografische Lage, die Höhe und die Zugänglichkeit des Hotelstandortes zu berücksichtigen. Nach Ansicht des LRH lägen die Kosten eines Projekts mit Chancen auf einigermaßen akzeptable Belegung im zweistelligen Millionenbereich.

Die Hotelruine sollte daher abgerissen werden. Ein sofortiger Abbruch ist aus Liquiditätsgründen der DAG und Gründen des zweckmäßigsten Mitteleinsatzes nicht zu favorisieren. Stattdessen sollte der Hoteltrakt unter möglichst großer Reduktion der Instandhaltungsmaßnahmen ohne weitere Berücksichtigung der Substanzerhaltung bis zum Abriss stillgelegt bleiben. Nach Ende der Landesausstellung 2008 sollte ein der konjunkturellen Lage entsprechender kostengünstiger Zeitpunkt für den Abriss des Hotels abgewartet werden. Beim Abtragen der Gebäudeteile ist die rechtliche und technische Bebaubarkeit sicherzustellen. Die Beibehaltung eines kleinen Teiles des Gastronomietrakts erschien aus Sicht des LRH möglich.

Landesausstellung

- 28.1. Die Gemeinde Obertraun ist im Jahr 2008 Teil der dezentralen Landesausstellung „Salzkammergut“, die in zahlreichen Orten stattfinden wird. Der Hauptausstellungsbereich der Gemeinde Obertraun befindet sich auf der Schönbergalm in der Nähe der Mittelstation der Krippenstein-Seilbahn. Zu diesem Zweck wird eine Reihe von Installationen entwickelt, die nicht nur im Jahr der Landesausstellung, sondern auch

darüber hinaus eine nachhaltige Besuchersteigerung im Sommer und damit eine Auslastungssteigerung der Seilbahnen bewirken sollen.

- 28.2. Der LRH begrüßte Initiativen des Landes Oö. wie die Landesausstellung, die den gesamten Berg attraktiver machen. Da das Land Oö. diese Investitionen finanziert, sollte es dafür sorgen, dass die Installationen auch nach Beendigung der Landesausstellung touristisch genutzt werden.

Abschließende Beurteilung von Investitionsmöglichkeiten an den Standorten

- 29.1. Primär wegen fehlender Beschneigung kam es am Standort Gosau der DAG in der Wintersaison 2006/2007 zu Umsatzeinbußen. Insgesamt reduzierte sich der Umsatz gegenüber der Planung um 2,3 Mio. Euro. Weiters bewirkte die fehlende Beschneigung wesentliche negative makroökonomische Effekte.
- 29.2. Die Projektumsetzung von Beschneigungsanlagen am Standort Gosau sollte daher aus Sicht des LRH ehest möglich erfolgen.
- 30.1. Die TS II der Krippensteinbahn hätte man im Entscheidungszeitpunkt 2004 mit Investitionen von rd. 1 Mio. Euro noch einige Jahre weiterfahren können.
- 30.2. Aus Sicht des LRH hätte man von der technischen Möglichkeit des zeitlich beschränkten Weiterbetriebs der TS II der Krippensteinbahn bis 2009 Gebrauch machen sollen. Im Hinblick auf eine (hypothetische) finanzielle Prioritätenreihung des Landes ist festzuhalten, dass bei Aufschieben der Investition in den Neubau der TS II Krippenstein dem Landeshaushalt zusätzliche Mittel in der Höhe von 3,9 Mio. Euro zur Verfügung gestanden wären.

1Beilage

Linz, am 12. November 2007

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Initiativprüfung betreffend Dachstein
Toursimus AG

Aktenzahl: LRH-100038/7-2007-Bf

Ort und Datum: Oö. Landesrechnungshof, Promenade 31, 4020 Linz
am 23.10.2007

Teilnehmerinnen und Teilnehmer: WHR Dr. Dieter Widera (Finanzabteilung)
Vorstandsdirektor Alfred Bruckschlögl (DAG)



Mitglieder des LRH: Mag. Franz Bauer
Mag. Thomas Hammer
Leopold Pesendorfer

Den oben angeführten Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis der Initiativprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte inklusive der während der Schlussbesprechung vorgenommenen Änderungen übereinstimmende Auffassung erzielt werden. Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle und mit Kursivdruck).

Die oben angeführten Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:


.....

.....
.....

Mitglieder des LRH:


.....

.....

.....